

Raubgräber zerstören das archäologische Erbe

HOHE WAID,
HIRSCHBERG-LEUTERSHAUSEN,
31. JULI 1999, NACHMITTAGS

Eine Besuchergruppe des Sommerprogramms der Badischen Heimat macht sich auf den Weg zur Besichtigung der Burgen Hirschberg und Schanzenköpfe, die durch neuere Forschungen eine andere burgengeschichtliche Würdigung im Rahmen der Hirschberger Burgen erfahren haben. Oben angekommen, schließt sich ein bis dato Unbekannter der Gruppe an und überrascht Leiter und Teilnehmer sowohl durch freizügige Auskünfte über von ihm „entdeckte“ Funde als auch durch haarsträubende „geschichtliche“ Schlußfolgerungen. Es stellt sich heraus, daß der Unbekannte offenbar mit raubgräberischen Methoden arbeitet, um vor allem Metallgegenstände aufzuspüren. Der Leiter der Gruppe macht ihn darauf aufmerksam, daß es sich um unerlaubtes Tun handelt, daß er der Archäologie mehr Schaden zufügt als daß er „heimatkundlich“ tätig wäre und schließlich, daß Pfeilspitzen und Hufeisen für sich gesehen Funde unter Tausenden seien, die nur durch die Einordnung in einen Fundzusammenhang wissenschaftliche Erkenntnisse brächten. Als er ihn schließlich bestimmt darauf hinweist, daß sein Tun ein Fall für Landesdenkmalamt und Polizei ist und daß er von solchen Aktivitäten nichts mehr hören möchte, entfernt sich der Unbekannte von der Gruppe. Der Leiter der Gruppe, der den Unbekannten nur für einen Spinner hält, thematisiert daraufhin aus aktuellem Anlaß Methoden und Möglichkeiten der Archäologie.

Daß nun allerdings im April dieses Jahres derselbe Unbekannte seine Ergüsse im letzten Heft der „Badischen Heimat“ veröffentlichte, gibt Landesdenkmalamt und Polizei die Mög-

lichkeit, ihn wegen dieses strafbaren Tuns zur Rechenschaft zu ziehen.

Daß der Artikel selbst in der „Badischen Heimat“ erscheinen konnte, hat dabei nichts mit einer etwaigen Unterstützung seitens des Vereins zu tun. Dennoch muß an dieser Stelle festgehalten werden, daß der veröffentlichte Artikel absolut unseriös ist, sowohl was die Arbeitsweise als auch was die Ergebnisse angeht. Nicht nur, aber gerade aus der Sicht der in den letzten Jahren äußerst aktiven wissenschaftlichen Burgenforschung (Rainer Kunze, Christian Burkhardt u. a.) im nordbadischen Raum erscheinen Artikel, „Arbeits“-weise und Methodik des Herrn Tamm nicht nur kontraproduktiv, sondern im höchsten Maß bedenklich – um nicht schlimmere Ausdrücke zu verwenden.

Worum geht es?

Kurz gesagt: Um Raubgräberei.

Nach § 21 des Landesdenkmalschutzgesetzes bedürfen „*Nachforschungen, insbesondere Grabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmale zu entdecken, . . . der Genehmigung des Landesdenkmalamtes*“.

§ 23 desselben Gesetzes legt das „Schatzregal“ für gemachte Funde fest: „*Bewegliche Kulturdenkmale, die herrenlos sind oder die so lange verborgen gewesen sind, daß ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten entdeckt werden oder wenn sie einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert haben.*“

Die Definition der ortsfesten Bodendenkmaller umfaßt dabei alle Stätten menschlichen Wirkens, Siedelns und Arbeitens, von A wie Abbauspuren bergmännischer Tätigkeit bis W wie Wüstungen (zu Z fiel den Verfasser dieser Zeilen nichts ein), darunter eben auch Befesti-

gungsanlagen aller Art, Produktionsstätten, auch Hohlwege und Hohlwegesysteme. Bewegliche Bodendenkmäler sind alle Überreste menschlichen Wirkens, Siedelns, Arbeitens und Lebens, die Aufschluß über Fragestellungen aus diesen Bereichen geben können. Und es muß ohne jede Einschränkung der wissenschaftlich betriebenen Archäologie vorbehalten bleiben, diese Fundstücke nach ihrem Wert für die Forschung einzuschätzen.

Daß die Burgen der Hirschberger ohne Ausnahme wesentliche Objekte der wissenschaftlichen Forschung sind, steht ohne Zweifel.

Welche Konsequenzen diese als „Hobby“ geltende Art der Schatzsuche hat, dürfte jedem klar sein, der sich etwas intensiver mit der Art der wissenschaftlichen Grabungsmethode vertraut macht. Die Zeiten, in denen ein Heinrich Schliemann metertiefe Suchgräben durch den Burghügel von Troja legte, um – ausschließlich – zur vermeintlich untersten und wichtigsten Siedlungsschicht zu stoßen, sind längst vorbei. Die Umstände, unter denen ein Fund geborgen wird, die Nachbarschaft zu anderen Funden sind oft wertvollere Hinweise als der Fund selbst. Nicht zu vergessen schließlich die ausgefeilten Methoden, die die wissenschaftliche Archäologie anwendet. Und nur ein ungestörter Befund erlaubt hier klare Aussagen. Aber Raubgräbern geht es nur und fast ausschließlich um Metallfunde, die sich anschließend auf Flohmärkten verhökern lassen. Damit ist aber jede Zuordnung zum Fundplatz selbst für immer verloren – wenn nicht sogar eine Zuordnung vorgetäuscht wird, um den Preis in die Höhe zu treiben.

Freilich gibt es eine deutliche Grenze zum „erlaubten“ Schatzsuchen. Metallgegenstände im Gelände aufzuspüren ist nicht von vornherein strafbar – sofern es sich nicht eben um ausgewiesene Grabungsstätten, um Burgen, um Geländedenkmäler (wie Grabhügel etc.) oder andere Orte von wissenschaftlichem Interesse handelt. Und so manche Armbanduhr wurde im Sandstrand wieder entdeckt.

Auch das Internet gibt hier Hilfe – seriöse und unseriöse.

Seriöse Hilfe findet man z. B. bei www.goldsucher.de, wo der Artikel über Raubgrabungen klar und eindeutig beginnt: „*Wer einen kulturhistorischen Fund gemacht hat, etwa eine*

keltische Siedlung oder ein Hügelgrab, sollte auf keinen Fall versuchen, auf eigene Faust den zu erwartenden Schatz zu bergen. Überwinden Sie Ihren Tatendrang und wenden Sie sich an Ihr zuständiges Denkmalamt (jede Gemeindeverwaltung hilft gerne weiter).“ (<http://www.goldsucher.de/raubgrabung.html>)

Auch „[schatzjaeger.de](http://www.schatzjaeger.de)“ zieht klare Trennungslinien: „*Als Erstes und auch allerwichtigstes: Und wenn es noch so verlockend erscheint, im benachbarten Ringwall oder Burgstall zu suchen; es ist erstens Humbug, zweitens mit Recht verboten, und Drittens unwürdig. Wir wünschen jedem, dem dies trotzdem egal ist, daß er in flagranti erwischt wird.*“ Und zur Beurteilung krimineller Handlungen: „*Es ist völlig falsch verstandene Kollegialität, bei Bekanntwerden solcher Dinge zu schweigen. Schweigen bedeutet hier wirklich immensen Schaden für die Mehrheit der Hobbyisten, die da ihre Münzen suchen.*“ (<http://www.schatzjaeger.de/allgemein.htm>)

Dieselbe Quelle beziffert die Zahl der kriminellen Elemente auf 200 bei 2000 geschätzten Schatzsuchern in Baden-Württemberg. Immerhin 10%, die einen schweren Schatten auf den Rest dieser Hobbyisten werfen.

Weniger seriös arbeitet „Kalle“. Auch er beschäftigt sich mit der Raubgräberei, sucht aber vor allem Vorwände, um trotz aller Einschränkungen das positiv-romantische Image der „Schatzsucher“ aufrecht zu erhalten:

Schatzsucher = Raubgräber?

Mit Sicherheit nicht. Aber es gibt unter Sondengängern, wie auch unter Archäologen und Heimatforschern, in der Politik und Wirtschaft schwarze Schafe. Diese gibt es, statistisch gesehen, überall in unserer Gesellschaft; wie z. B. sich schamlos selbstbedienende Politiker. Ausgerechnet bei denen die Vorbild sein sollten, beginnt ein Verfall moralischer Werte. Und ausgerechnet diese machen Gesetze, schaffen sich Privilegien und erfinden Rechtsvorschriften (z. B. Schatzregal). Aber lassen wir uns das Sondengehen trotzdem nicht verdrießen. Schatzsucher sind hartnäckig und ausdauernd, und die meisten wahrscheinlich begierig darauf, mit Archäologen und Heimatforschern zusammenzuar-

beiten. Doch die Angebote bleiben meist aus, um Zusammenarbeit bemühte Sondengänger werden vor den Kopf gestoßen. Statt mit uns zusammenzuarbeiten werden wir diskriminiert und kriminalisiert. Als vor einiger Zeit aus einem Museum wertvolle Münzen in die Taschen des Museumsdirektors gewandert sind, kam niemand auf die Idee zu behaupten, alle Museumsdirektoren seien Diebe oder Betrüger. Genauso wenig kann man alle Sondengänger über einen Kamm scheren und behaupten alle Sondengänger sind Grabräuber oder Raubgräber. Dies bekommt man aber meistens von den Landesdenkmalbehörden zu hören. Wenn man sich um Zusammenarbeit bemüht, muß man gleich mit einer Hausdurchsuchung rechnen. Aber wie gesagt, schwarze Schafe gibt es überall, nicht nur bei denen die – wie wir Sondengänger – keine Lobby haben. Bleibt nur zu hoffen das in Zukunft die Landesdenkmalbehörden uns etwas mehr Verständnis entgegenbringen und man Vorurteile – die es auf beiden Seiten gibt – aus der Welt schafft.

(<http://privat.schlund.de/S/Schatzsuche/vorwort.htm>)

„Kalle“ irrt sich vor allem in einem: Die Grauzone, der Bereich, wo ein unseriöser Sammler sich als seriöser Münzsucher tarnt, ist breit und die Dunkelziffer, vor allem im Bereich der unspektakulären Aktionen, ist erschreckend hoch. Klarheit kann hier nur eine massenhafte Meldung von Funden an die Denkmalbehörden schaffen. Das hat mit „Verständnis“ nichts zu tun.

Die besondere Problematik der Raubgräberei liegt darin, daß auf der einen Seite die finanziellen Mittel der Landesdenkmalämter knapper werden, so daß sich ihre Arbeit vor allem auf Notbergungen und dringend erforderliche Sicherungsmaßnahmen beschränken muß, während alles, was ungestört im Boden bleiben kann, späteren Generationen vorbehalten bleibt. Auf der anderen Seite werden aber auch die Geräte, die zur „Schatzsuche“ angeboten werden, immer leistungsfähiger (auch „Kalle“ gibt detaillierte Hinweise auf Metalldetektoren) – und schließlich auch die Geldgier der Raub-

gräber immer größer, denn je teurer die Geräte werden, um so mehr „Schätze“ müssen gehoben werden.

Ein Blick in die Presse offenbart die Brisanz des Themas:

Nach einem Artikel in der „Polizei-Zeitung Baden-Württemberg“ von 1982 wurden bis dahin bereits rund ein Drittel der 8000 Grabhügel im Land angegraben.

Die spätkeltische Viereckschanze von Oberframming (Landkreis Dingolfing-Landau) wurde 1995 und 1997 nach einer kombinierten Auswertung von Luftbild und magnetischer Prospektion publiziert, wobei die frühmittelalterliche Bestattung im Innern nur kurz erwähnt wurde. Genau sie wurde im Frühsommer 1997 planmäßig durch Raubgräber zerstört. Sie legten im Schutz der reifenden Gerste zwei parallele Gruben von 1,60 m Tiefe an und ließen nur zwei unvollständige Skelette und eine kleine Glasperle des 7. Jahrhunderts zurück.

Der in „Archäologie in Deutschland“ (1/1998, Brennpunkt unter dem Titel „Kriminell und kenntnisreich“) hierüber veröffentlichte Artikel fragt mit Recht, ob nicht die exakte Publikation von Grabungsplänen solche Aktionen bestens vorbereiteten und daher besser unterlassen werden sollte. Die neue Dimension dieser Problematik liegt darin, daß mit den modernen Prospektionsmethoden auch durch Ackerbau oder Erosion oberflächlich nicht mehr sichtbare Denkmäler entdeckt und erschlossen werden können, daß also jeder Fortschritt, noch dazu jeder dokumentierte Fortschritt in der Archäologie auch neue Gefahren durch Raubgräber bringt.

Das Handelsblatt vom 27. 5. 98 zitiert Daniel Graepler vom Archäologischen Institut der Uni Heidelberg: „Ich kann mich nicht erinnern, daß es härtere Strafen für ertappte Grabräuber gegeben hat, höchstens mal eine Geldstrafe“. Angesichts mancherorts operierender krimineller Banden eine Strafe, die bei den großen Gewinnen mit einem Schulterzucken weggesteckt wird. Auch Beschlagnehmung der Stücke hilft nicht weiter, da sowohl der Fundzusammenhang als auch die Ungestörtheit der Fundstätte selbst unwiederbringlich verloren sind. Graepler dazu: „Archäologische Fundstätten wachsen nicht nach.“

So ging es auch fünf Hügelgräbern im hessischen Main-Kinzig-Kreis, die ausgegraben und zerstört wurden. Im Schutt fanden sich zertrümmerte vorgeschichtliche Keramikgefäße, weil es den Raubgräbern nur um Metallgegenstände ging, die sich teuer verkaufen ließen.

Und auch das Heidetränk-Oppidum bei Oberursel, das bedeutendste Bodendenkmal im hessischen Hochtaunuskreis, ist Ziel der Raubgräber. „Vor jedem dritten Baum klafft ein Loch im Waldboden“, so der Bericht der Frankfurter Rundschau, und „Bei gutem Wetter stehen sie da zu Dutzenden und graben“.

Nachdem allerdings die „großen“ Funde aus der römischen Zeit allmählich weniger werden, verlagert sich der Schwerpunkt der kriminellen Suche: Auf das Mittelalter und in den Osten.

Die Preise, die erzielt werden, können sich in der Tat sehen lassen. Der Spiegel berichtete schon 1993: „*Ein mittelalterlicher Bartmannskrug bringt locker 500 Mark, eine keltische Goldfibel das Zehnfache. Bei einem New Yorker Kunsthändler entdeckte ein Mitarbeiter des Britischen Museums in London keltische Fibeln im Angebot, Preis: 600 000 Mark. Die kostbaren Spangen hatte ein Münchner Postbote am Runden Berg im schwäbischen Bad Urach ausgegraben und in die USA verschembelt.*“ Eine aus Sizilien stammende Goldschale, die 1980 für 20 000 DM verkauft wurde, erbrachte 15 Jahre später auf dem Kunstmarkt 1,2 Millionen. Fachleute schätzen, daß der weltweite Schwarzmarkt mit Kunst- und Kulturgütern Milliardensummen abwirft und gleich hinter dem Waffen- und Drogenhandel rangiert. Welcher Schaden in Deutschland entsteht, entzieht sich allerdings der Schätzung, weil Beschlagnahmungen eher selten sind.

Andererseits: Als ein Händler aus Trier dem Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart über 75 kostbare Spangen aus keltischer Frühzeit, angeblich aus Villingen, für 25 000 DM anbot, beschlagnahmte das Landesdenkmalamt die antiken Kunstschätze, weil sie von einem Raubgräber stammten. Gezahlt wurde nichts.

Daniel Graepler sieht eine der möglichen Lösungen in einer strikten Selbstverpflichtung

des Kunstmarkts auf den Handel ausschließlich mit zertifizierten Stücken, deren Herkunft eindeutig belegt ist. Damit könne sich der Kunstmarkt aus eigener Kraft von den „Flecken auf der weißen Weste“ selbst befreien. Momentan seien aber die Fronten zwischen Wissenschaft und Handel verhärtet.

WAS WÄRE WENN?

Was wäre, wenn z. B. ein so überragender archäologischer Fund wie der Keltenfürst von Hochdorf durch Raubgräberei zerstört worden wäre? Abgesehen davon, daß die spektakulären Funde, wie das Bronzesofa, der Wagen, die Gold- und Bronzegegenstände aus ihrem Zusammenhang gerissen, falsch datiert und verstreut worden wären: „*Wären die Funde von Hochdorf einzeln als Antiquitäten verkauft worden, hätten Experten zum Beispiel das Sofa irrtümlich einem italienischen Fundort zugeordnet und, da ohne Parallele, falsch datiert. Der Fundzusammenhang und die organischen Materialien hätten eine Nacht- und Nebelaktion von Schatzgräbern sicherlich nicht überstanden.*“

Die wichtigen Informationen über die Umwelt der Kelten und über ihre Kunstfertigkeiten wären für immer verloren gegangen, die Abdrücke der hölzernen Grabkammer wären keines Blickes gewürdigt worden. Außerdem hätte man die Konstruktion des Grabhügels mit seiner „Prozessionsstraße“ nicht registriert. Und vorausgesetzt, auch die Relikte der dazu gehörigen Siedlung wären nur nach wertvollen Metallen abgesucht worden, die Raubgräber hätten das Erdreich durch wühlt, die unscheinbaren Spuren von Wohnhäusern, von Webhäusern mit ihren Webgewichten, der „Brauerei“ ein für alle Male zerstört. Genauso verheerend wirken sich Eingriffe von Raubgräbern auch in einfachen Gräbern aus.“

Anschrift des Autors:
Dr. Christoph Bühler
Lochheimerstraße 18
69124 Heidelberg